

ANHANG

zum

31. Dezember 2008

TC Unterhaltungselektronik AG

Koblenzer Straße 132

56073 Koblenz

Wilfried Heuser
Steuerberater

Koblenzer Str. 132

56073 Koblenz

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich

der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem aus ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Abzug angemessener Wertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt..

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im wesentlichen übernommen werden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß Bericht der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. Mai 2000 über die Prüfung der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage erreicht der Wert des unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen und in 2000 eingelegten Patents zumindest Euro 772.922. Dieses Wirtschaftsgut wird jährlich mit einem Betrag von Euro 55.208 (Nutzungsdauer 14 Jahre) abgeschrieben. Buchwert zum 31.12.2008 Euro 303.640.

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Er ist als Anlage beigefügt.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme der Schadensersatzforderung gegen RTL, innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag wurde eine Schadensersatzforderung gegen den Privatsender RTL in Höhe von Euro 759.000 aktiviert. Über die Geltendmachung liegt ein Gutachten der Soz. Fromm, Koblenz, vor.

Im Gutachten wird zum Schadensersatzanspruch gem. § 945 ZPO auf Seite 6 festgestellt.:
"Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, das jedenfalls dann ein Schadensersatzanspruch nach § 945 ZPO besteht, wenn das Hauptsachverfahren (Anmerkung des Vorstand: Urteil des Berliner

Kammergerichts vom 24. Juli 2001) rechtskräftig zugunsten der TC AG entschieden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind mit der Auffassung des BGH ebenfalls gute Erfolgsaussichten gegeben, bereits aus dem rechtskräftigen Abschluss des Verfügungsverfahrens ebenfalls Bindungswirkung herzuleiten."

Auf der Seite 17 des Gutachtens werden für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens (Anm. Vorstand: 7. Dez. 1999 bis 24. Juli 2001) für weitere Schäden folgende Rechtsnormen hergezogen:
"Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass als Anspruchsgrundlagen für einen Schadensersatz der TC AG nach dem 22. Okt. 1999 sowohl § 823 Abs. 1 HGB als auch § 1 UWG (gegenbenfalls in Verbindung mit § 1004 BGB) herangezogen werden können."

Zum Schadensumfang führt der Gutachter in seiner Zusammenführung auf Seite 20 aus:

"Die Schadenshöhe beläuft sich für den Zeitraum des einstweiligen Verfügungsverfahrens (Anm. des Vorstands: 24. März bis 22. Okt. 1999) auf rund Euro 337.452 für den Zeitraum des Hauptsachverfahrens auf fast Euro 1,022 Mio, wobei allerdings Marktveränderungen nicht berücksichtigt worden sind. Ein etwaiger Verzögerungsschaden lässt sich bereits für das dritte und vierte Jahr nach geplanter Marktposition mit Euro 2,556 Mio. beziffern. Allerdings setzt eine erfolgreiche Klageerhebung voraus, dass hier noch eine weitergehende Substantiierung und Konkretisierung der einzelnen Berechnungskomponenten erfolgt".

Der Vorstand sieht daher diesen Anspruch als hinreichend konkretisiert an.
Der Vorstand und der in diesem Fall beauftragte Rechtsanwalt sehen ihre Rechtsposition durch die erste Güteverhandlung grundsätzlich bestätigt.

Mit Urteil vom 08. März 2005 hat das Landgericht Köln festgestellt, dass die RTL Television GmbH verpflichtet ist, der TC Unterhaltungselektronik AG sämtlichen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aufgrund der seitens der RTL Television GmbH in der Zeit vom 24. März 1999 bis 21. Oktober 1999 veranlassten Vollziehung der einstweiligen Verfügung des Landgerichtes Berlin vom 11. März 1999 entstanden ist und zukünftig entstehen wird. Der Vorstand sieht die Höhe des Schadensersatzanspruches über dem bilanzierten Wert von 759.361 Euro als konkretisiert an.

Eine Bezifferungsklage gegen RTL Television GmbH wurde vom Vorstand im März 2008 fertiggestellt und befindet sich nun in der Prüfung bei den Prozesskostenfinanzierern.

Eigenkapital

Das Grundkapital von TEuro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien zusammen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733.

Ohne den erfolgswirksam vereinnahmten Schadensersatzanspruch (vgl. oben) würde die Gesellschaft statt eines Eigenkapitals von TEuro 454 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEuro 305 ausweisen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich überwiegend zusammen aus:
Verpflichtungen im Personalbereich
Abschluss- und Prüfungskosten

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte unbesichert,

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. enthalten:

- aus Steuern Euro 1.895
- im Rahmen der soz. Sicherheit Euro 0
- übrige sonstige Verbindlichkeiten Euro 655.556
- darin enthalten ein Darlehen i. H. v. Euro 413.867
- darin Verbindlichkeiten geg. Vorstand Euro 176.323

Vorschlag zu Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt Euro 234.011.

Er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 5 Personen ohne Vorstand.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen wahrgenommen:

Petra Bauersachs; Kauffrau
Guido Ciburski, Wirtschaftsingenieur

Die Bezüge des Vorstands betragen insgesamt 186.741 Euro im gesamten Geschäftsjahr.
Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen insgesamt 12.270 Euro im gesamten Geschäftsjahr.

Sonstige Verpflichtungen

Mietvertrag der Geschäftsräume in Koblenz mit dem Vermieter Koblenzer Immobilien GmbH & Co.KG.

Vorstand

Frau Petra Bauersachs, Kauffrau - Vorstandsvorsitzende -
Herr Guido Ciburski, Wirtschaftsingenieur -Vorstand-
jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit-

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat am 31. Dezember 2008 gehörten folgende Personen an:

Herr Thomas Nachtigahl, Werbekaufmann, Hamburg
Herr Philip Krobath, Unternehmer, Nürnberg
Herr Dirk Peters, Immobilienmakler, Bonn

